



# Waldschwimmbad Herrenbrücke Faßberg

## - Hygieneplan -

### 1. Vorbemerkungen

In Anbetracht der derzeit vorliegenden Pandemiebedingungen hat die Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH als Betreiber des Waldschwimmbads Herrenbrücke Faßberg (fortan als Schwimmbad bezeichnet) das nachfolgende Hygienekonzept erarbeitet.

Trotz größter Bemühungen lässt sich allerdings rein durch dieses Konzept kein ganzheitlicher Infektionsschutz für jede einzelne Besucherin/jeden einzelnen Besucher gewährleisten. Deshalb liegt bei allen Besucher/innen eine besondere Verantwortung zur Einhaltung der jeweils geltenden Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände.

**Wer gegen Auflagen und Abstandsregelungen verstößt, muss mit einem Platzverweis rechnen!**

### 2. Öffnung des Schwimmbades

Die Schwimmbadsaison wird am 05.06.2020 eröffnet. Die Öffnungszeiten wurden dahingehend angepasst, dass das Frühschwimmen nunmehr montags bis freitags, jeweils eine halbe Stunde länger als gewohnt, von 06:00 bis 08:00 Uhr stattfindet.

Weiterhin wurden die übrigen Öffnungszeiten geringfügig angepasst, um dem erhöhten Kontrollaufwand und dem somit steigenden Personalbedarf Rechnung zu tragen.

Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:

- außerhalb der Ferien: montags – freitags 06:00 – 08:00 Uhr & 13:00 – 20:00 Uhr  
samstags und sonntags 13:00 – 20:00 Uhr
- in den Sommerferien: montags – freitags 06:00 – 08:00 Uhr & 11:00 – 20:00 Uhr  
samstags und sonntags 11:00 – 20:00 Uhr

Letzter Einlass ist jeweils 19:00 Uhr!

### 3. Begrenzung der Besucherzahl

**Es dürfen max. 480 Besucher gleichzeitig im Schwimmbad anwesend sein!**

Ausgehend von 1.595 m<sup>2</sup> Schwimmfläche (Schwimmerbecken und Sprungbecken mit 1.035,5 m<sup>2</sup> sowie dem Nichtschwimmerbecken mit 560 m<sup>2</sup>) und etwa 7.200 m<sup>2</sup> Liegewiese ist für die Ermittlung der maximalen Besucherzahl im Schwimmbad die Liegefläche maßgeblich.

Die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen geht in ihrem Pandemieplan 2.0 vom 23.04.2020 von 15 m<sup>2</sup> als Mindestfläche pro Person auf der Liegefläche aus. Die Gesamtfläche von 7.200 m<sup>2</sup> geteilt durch 15 m<sup>2</sup> pro Person ergibt dann 480 Besucher.

Sofern witterungsbedingt mit stark erhöhtem Besucheraufkommen zu rechnen ist, werden farblich markierte Bändchen beim Einlass verteilt, um die Aufenthaltszeiten im Becken entsprechend der

Farbe der Bändchen zu kontingentieren. Es werden dadurch zwei Besuchergruppen gebildet, die im halbstündlichen Wechsel die Becken frequentieren können.

## 4. Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Durch die erhöhten Anforderungen an die Hygiene und auch die Abstände ergeben sich folgende Änderungen am laufenden Betrieb:

### a. Eingang/Einlass

Der Eingangsbereich wird mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden versehen, damit auch in Warteschlangen die Mindestabstände gewahrt werden. Weiterhin ist eine Beschilderung angebracht, durch die hervorgeht, dass der Einlassbereich zum Schwimmbad nur mit Mundschutz betreten werden darf. Die entstehende Mundschutzzone ist ebenfalls mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Es wird außerdem ein Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich angebracht.

Das Kassenpersonal achtet auf die Einhaltung der Mindestabstände im Eingangsbereich und ferner auf die maximale Besucherzahl von 480 Personen.

Folgende Beschilderungen werden angebracht:

- Hinweis auf Maskenpflicht an der Kasse
- Hinweis auf Verhaltensregeln einschließlich der Bitte, sich vor Betreten des Beckens gründlich die Hände zu waschen
- Hinweis auf Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung

### b. Umkleidekabinen und Nasszellen

Die Sammelumkleiden dienen als Familienumkleiden. Die Schlüsselausgabe erfolgt nur gegen Pfand. Die Einzelumkleiden bleiben geöffnet. Den Besuchern werden Flächendesinfektionstücher und zugehörige Entsorgungseimer zur Verfügung gestellt, um bei Bedarf die Flächen abwischen zu können.

Die Toiletten werden nunmehr hälftig geöffnet und dürfen nur mit Mundschutz betreten werden. Zudem dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig den Toilettenbereich betreten. Die Duschen und die Wärmehalle bleiben gänzlich geschlossen.

Die Aufbewahrungsspinde werden ebenfalls nur noch zur Hälfte vergeben. Die Belegungssteuerung erfolgt durch das Kassenpersonal.

### c. (Schwimm-)Becken

Um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten, dürfen nicht mehr als 265 Personen gleichzeitig die Becken nutzen. Für die Nutzung der 50-Meter-Bahnen ist vorgeschrieben, diese nur innerhalb einer der abgesperrten Kreisbahnen zu nutzen, sodass hier kein Begegnungsverkehr entsteht. Der Sprungturm sowie die beiden Sprungbretter bleiben zunächst geschlossen. Die Rutsche am Nichtschwimmbekken wird unter besonderer Beachtung der Abstandsregeln geöffnet.

**Das Kleinkindbecken bleibt nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Celle bis auf Weiteres geschlossen!**

## d. Liege- und Spielflächen

Auf den Liegeflächen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern pro Haushalt einzuhalten. Es werden ergänzende Beschilderungen mit Hinweisen auf diese Regelung auf den Liegeflächen angebracht. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch das Personal.

Die Sandspielfläche nördlich des Kleinkindbeckens kann von Kindern in Begleitung einer volljährigen Person und unter Beachtung der Abstandsregeln genutzt werden. Das Beachvolleyballfeld bleibt bis auf weiteres geschlossen.

## e. Kioskbetrieb

Der Verkauf von Getränken und Süßigkeiten an der Schwimmbadkasse darf unter Einhaltung der Abstandsregelungen erfolgen.

## f. Ergänzende Verhaltensregeln für Besucher

Ein Großteil der Verantwortung im Kampf gegen eine Ausbreitung des Corona-Virus obliegt trotz aller Vorsichtsmaßnahmen den Besuchern. Daher gelten ergänzende Verhaltensregeln für alle Badbesucher:

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.

## 5. Unterweisung des Personals

Das Personal vor Ort hat im direkten Kontakt, also bei unter 1,5 Meter Abstand zu Besuchern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Weiterhin ist das Personal angewiesen, sich bei Dienstantritt und -ende, sowie mehrmals zwischendurch die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Die Mindestabstände sind auch vom Personal untereinander einzuhalten.

Besonders zu achten ist auch hier auf die Einhaltung von Nies- und Hustetikette. Die Beschäftigten sollen möglichst wenig direkten Kontakt untereinander haben. Die Betriebsabläufe und Pausenregelungen sind darauf angepasst.

Das Personal ist außerdem angehalten, regelmäßig die Sanitärbereiche mit alkalischen Reinigern zu reinigen und anschließend zu desinfizieren.